



Richtlinien zur Verleihung der Leistungsspangen und der Floriansmedaille der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehren

Aufgrund des Beschlusses des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses vom 15. Februar 1997 und des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein vom 2. Juli 1997 ergeht nachfolgende Richtlinie

Präambel

Die Leistungsspanne und die Floriansmedaille der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr sind Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein. Sie werden auf Vorschlag für Verdienste um den Aufbau und die Förderung der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehren auf Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesebene verliehen. Die Auszeichnungen werden vom Landesverbandsvorsitzenden / der Landesverbandsvorsitzenden oder dessen / deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen an aktive Mitglieder der Feuerwehr ausgehändigt. Im Verhinderungsfall kann auch der Landes-Jugendfeuerwehrwart / die Landes-Jugendfeuerwehrwartin die Auszeichnung aushändigen.

Leistungsspanne in Bronze

- Kann in der Regel nach sechs Jahren für herausragende Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr als Jugendfeuerwehrwart / Jugendfeuerwehrwartin oder
- sonstiger herausragender Tätigkeit auf Orts-, Kreis- oder Landesebene verliehen werden.

Leistungsspanne in Silber

- Kann in der Regel zwei Jahre nach der Verleihung der Leistungsspanne in Bronze für herausragende Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr als Jugendfeuerwehrwart / Jugendfeuerwehrwartin oder
- sonstiger herausragender Tätigkeit auf Kreis- oder Landesebene verliehen werden.

Leistungsspanne in Gold

- Kann in der Regel fünf Jahre nach der Verleihung der Leistungsspanne in Silber für herausragende Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr als Jugendfeuerwehrwart / Jugendfeuerwehrwartin oder
- sonstiger herausragender Tätigkeit auf Kreis- oder Landesebene verliehen werden.

Floriansmedaille

- Die Floriansmedaille der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehren kann an alle im Bereich der Jugendfeuerwehrarbeit tätigen Personen verliehen werden und / oder an Personen, die sich in vorbildlicher und herausragender Weise um das Jugendfeuerwehrwesen verdient gemacht haben.

Limitierung

Leistungsspange in Bronze:

In der Regel jährlich zwei Leistungsspangen pro angefangene 20 Jugendfeuerwehren pro Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrverband.

Leistungsspange in Silber:

In der Regel jährlich zwei Leistungsspangen pro angefangene 25 Jugendfeuerwehren pro Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrverband.

Leistungsspange in Gold:

In der Regel jährlich eine Leistungsspange pro angefangene 30 Jugendfeuerwehren pro Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrverband.

Anträge:

Anträge auf Verleihung sind auf dem Dienstweg über den Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart / die Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwartin, den Kreis- oder Stadtbrandmeister / Kreis- oder Stadtbrandmeisterin und den Landes-Jugendfeuerwehrwart / die Landes-Jugendfeuerwehrwartin an den Landesbrandmeister / die Landesbrandmeisterin zu stellen. Antragsformulare sind über die Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrwarte / die Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrwartinnen oder die Landesgeschäftsstelle zu beziehen. Der Antrag muß vier Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin beim Landes-Jugendfeuerwehrwart / der Landes-Jugendfeuerwehrwartin vorliegen.

Antrag



auf Verleihung der

Leistungsspange in Bronze der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr

Leistungsspange in Silber der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr

Leistungsspange in Gold der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr

Floriansmedaille der schleswig-holsteinischen Jugendfeuerwehr

an Herrn / Frau

(Vorname)

(Zuname)

1. Dienstgrad: _____ 2. Dienststellung: _____

3. geboren am : _____ in _____

4. wohnhaft in

Ort

Straße

Kreis / Stadt

5. Begründung: (ggbf. Extrablatt benutzen)

6. Gewünschtes Datum der Verleihungsurkunde: _____

7. Verleihung vorgesehen am: _____ durch _____

8. Beantragende Stelle (JFW oder WF): _____

9. Befürwortende Stelle (K-JFW / St-JFW) Ja Nein Name: _____
(KBM / StBM) Ja Nein Name: _____

10. Vorschlagende Stelle (L-JFW): Ja Nein Name: _____

11. Antrag wird genehmigt nicht genehmigt Datum: _____ LBM: _____

12. Leistungsspange / Floriansmedaille ausgeliefert an: _____

am: _____ Bearbeiter: _____

13. Kopie an Stadt-/ Kreisfeuerwehrverband geschickt: